

# Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen

### 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieflächen im Gemeindegebiet“ in Bispingen

#### (Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

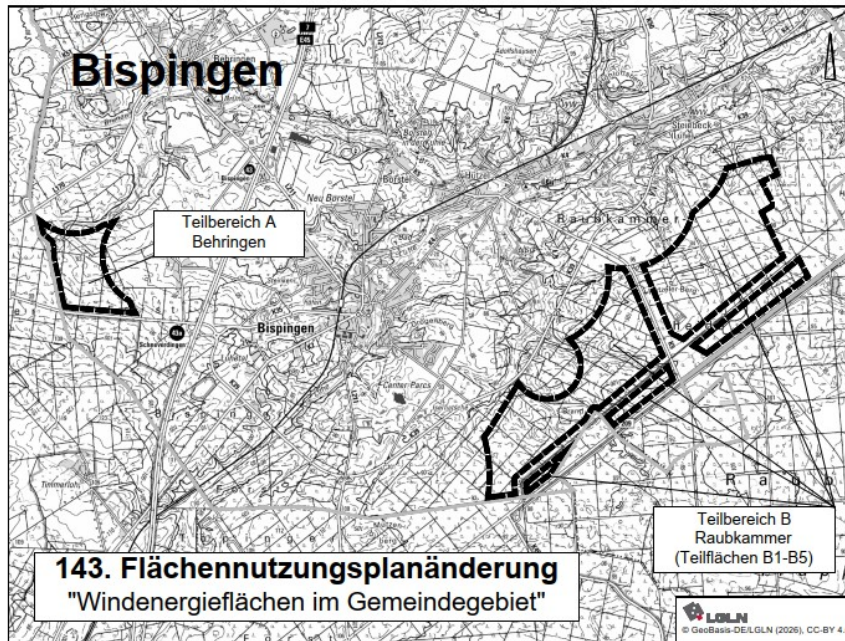
Der Rat der Gemeinde Bispingen hat anlässlich seiner Sitzung am 25.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieflächen im Gemeindegebiet“ in Bispingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 18.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieflächen im Gemeindegebiet“ in Bispingen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieflächen im Gemeindegebiet“ in Bispingen bezieht sich auf zwei Teilbereiche mit einer Gesamtgröße von ca. 567 ha und ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:

Der **Teilbereich A Behringen** mit einer Größe von etwa 71 ha ist weitestgehend bewaldet. Die Fläche ist westlich der Ortschaft Bispingen gelegen, auf Höhe der Anschlussstelle 43a Schneverdingen der A 7.

Der **Teilbereich B Raubkammer** bezieht sich auf ca. 496 ha und ist weiter unterteilt in fünf Teilflächen. Die Flächen erstrecken sich südöstlich der Ortschaften Bispingen, Hützel und Steinbeck (Luhe) entlang der Grenze zum Landkreis Lüneburg.



### **Geltungsbereich der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieflächen im Gemeindegebiet“ in Bispingen**

Der Vorentwurf der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieflächen im Gemeindegebiet“ in Bispingen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 06. Juli 2026 bis einschließlich 07. August 2026**

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen (<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite [www.uvp.niedersachsen.de](http://www.uvp.niedersachsen.de) erreichbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: [planung@bispingen.de](mailto:planung@bispingen.de)) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter [www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen](http://www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen). Die Planunterlagen stehen ab dem **06.07.2026** zum Download zur Verfügung.

Bispingen, 23.06.2026

Gemeinde Bispingen  
Der Bürgermeister

Dr. Jens Bülthuis